

Anleitung für Kandidatinnen und Kandidaten SchneesportlehrerIn mit eidg. Fachausweis: Richtlinien zur Einzelfacharbeit für die eidg. Berufsprüfung vom 18.-21.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Richtlinien	2
1.1	Disposition zur Einzelfacharbeit	2
1.2	Abgabe der Einzelfacharbeit	2
1.3	Betreuung der Einzelfacharbeit	2
1.4	Themenwahl	2
1.5	Animations- oder Instruktionsvideo (CD oder DVD)	2
2	Disposition	3
3	Struktur und Form der Einzelfacharbeit	3
3.1	Titelblatt	3
3.2	Inhaltsverzeichnis	3
3.3	Einleitende Beschreibung (Vorwort)	3
3.4	Auswahl von relevanten Informationen (Hauptteil)	3
3.5	Zusammenfassung	3
3.6	Schlusswort	3
3.7	Literatur- und Quellenverzeichnis	3
3.8	Ehrenwörtliche Erklärung	4
3.9	Formvorschriften zur Einzelfacharbeit	4
3.9.1	<i>Umfang der Einzelfacharbeit</i>	4
3.9.2	<i>Bedeutung von Form und Layout der Einzelfacharbeit</i>	4
3.9.3	<i>Sprache</i>	4
3.9.4	<i>Schrift, Zeichen etc.</i>	4
3.9.5	<i>Zitieren</i>	5
3.9.6	<i>Einsatz von Bildern, Skizzen und Grafiken</i>	5
4	Bewertung der Einzelfacharbeit	5
4.1	Einhaltung der Formvorschriften	5
4.2	Struktur / Inhaltliche Umsetzung	5
4.3	Bewertungsskala	5
5	Eigentum der Arbeit	6
6	Mündliche Präsentation der Einzelfacharbeit am Prüfungstag	6
6.1	Prüfungsdauer	6
6.2	Bewertungsskala	6

Vorbemerkungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Schneesportlehrerausbildung in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Es sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Bezeichnungen auch für das weibliche Geschlecht gelten.

1 Allgemeine Richtlinien

1.1 Disposition zur Einzelfacharbeit

Spätester Abgabetermin für die Disposition ist der **28. Juni 2021**, zusammen mit der Prüfungsanmeldung.

Bei der Disposition handelt es sich um eine erste gedankliche Auseinandersetzung zum beabsichtigten Thema der Einzelfacharbeit. Die Themen (Dispositionen) werden durch die Verantwortlichen der Prüfungskommission laufend genehmigt. Danach erhalten die Kandidaten schriftlichen Bescheid. Falls mehrere Kandidaten das gleiche Thema einreichen, so erhält die frühere Eingabe den Vorrang. Das heisst, dass unter diesen Umständen Kandidaten eine weitere Disposition einreichen müssen.

Die Einzelfacharbeit ist eine Einzelarbeit. Gruppenarbeiten werden nicht zugelassen.

1.2 Abgabe der Einzelfacharbeit

Der letzte Abgabetermin der Einzelfacharbeit ist der **06. September 2021** (Datum des Poststempels). Termin gemäss Wegleitung zum Reglement der Berufsprüfung für Schneesportlehrer. Der Kandidat ist für die vollständige und fristgerechte Abgabe der Einzelfacharbeit verantwortlich. Empfehlung: Eingeschrieben einsenden.

Die Einzelfacharbeit ist in 3-facher Ausführung gedruckt, unterzeichnet und mit zusätzlicher Abspeicherung der Einzelfacharbeit auf einem digitalen Datenträger (USB/CD), einzureichen.

1.3 Betreuung der Einzelfacharbeit

Bei der inhaltlichen Erstellung der Einzelfacharbeit kann der Kandidat einen fachkompetenten Betreuer mit folgenden Aufgaben beiziehen:

- Auswahl sinnvoller Zielsetzungen innerhalb des gewählten Arbeitsthemas in Zusammenarbeit mit dem Kandidaten.
- Fachlich kompetente Betreuung der Kandidaten in der praktischen Arbeit hinsichtlich deren Qualität.

1.4 Themenwahl

Entsprechend der Wegleitung kann die Arbeit durch den Kandidaten zu den folgenden Themenfeldern mit Schneesportbezug frei gewählt und verfasst werden: Technik, Organisation von Ski- / Snowboard- / Skilanglauf- oder Telemarktouren, touristische Inhalte, Rechte und Pflichten und andere mit dem Schneesport verbundene Inhalte.

Eine vom Kandidaten bereits geschriebene Arbeit, welche ausschliesslich sein Eigentum ist und nicht bereits publiziert wurde, darf gemäss den ‚Richtlinien zur Einzelfacharbeit‘ angepasst und als Facharbeit für die Berufsprüfung verwendet werden. Eigene, bereits publizierte Arbeiten werden als Einzelfacharbeit nicht akzeptiert. Diese dürfen jedoch als Ausgangslage für die Einzelfacharbeit im Sinne einer Weiterentwicklung verwendet werden, müssen aber als solche klar deklariert und aufgeführt sein.

1.5 Animations- oder Instruktionsvideo (CD oder DVD)

Die Einzelfacharbeit kann anstelle der reinen Print-Version auch in Form eines digitalen Produkts erscheinen (Video oder DVD). Das digitale Produkt muss von einem schriftlichen Bericht begleitet sein, der mindestens 4 Seiten umfasst, unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Ausgangslage: warum habe ich das vorliegende Thema gewählt?
- Zielsetzung: welches Ziel möchte ich mit diesem Produkt erreichen?
- Vorgehensweise: Ablauf des Filmes oder Clips inkl. Ton, Musik und Text (Drehbuch)
- Hinweise zur Musikauswahl und Textgestaltung
- Kurzbeschreibung zur Anwendung des Produktes
- Schlusswort (vgl. 3.6)
- Literaturverzeichnis

2 Disposition

Die Disposition muss mit dem Computer verfasst werden. Handschriftlich eingereichte Dispositionen werden zurückgewiesen. Die Anmeldung und die Disposition müssen handschriftlich unterschrieben, per Post und eingeschrieben termingerecht eingereicht werden.

Die Disposition hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name, Vorname und vollständige Anschrift des Kandidaten.
- Den Titel der Einzelfacharbeit, das Thema sowie die Zielsetzungen mit ihren Schwerpunkten.
- Vorgehensplan zur Ausarbeitung der Thematik: Welche Literatur und Unterlagen werden beigezogen, wie werden allfällige Umfragen durchgeführt und worauf basieren deren Auswertungen.
- Eine vorläufige Gliederung der Arbeit (vgl. Struktur und Form der Einzelfacharbeit).
- Die Disposition soll den Umfang von zwei A4-Seiten nicht überschreiten.

Auf www.snowsports.ch > Eidg. Berufsprüfung, steht ein Formular zum Download zur Verfügung.

3 Struktur und Form der Einzelfacharbeit

Die Arbeit muss wie folgt gegliedert sein:

- Titelblatt zum Thema
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitende Beschreibung der Ausgangslage für die Arbeit mit Zielformulierungen (Vorwort)
- Auswahl von relevanten Informationen (Hauptteil)
- Zusammenfassung
- Schlusswort
- Literaturverzeichnis

Es ist das Thema zu bearbeiten, das aufgrund der Disposition des Kandidaten von der Prüfungskommission genehmigt wurde. Bei Nicht-Einhaltung kann die Prüfungskommission die Einzelfacharbeit zurückweisen.

3.1 Titelblatt

Beinhaltet den vollständigen Titel der Arbeit, Name und Vorname sowie Ort und Datum der Fertigstellung.

3.2 Inhaltsverzeichnis

Mit kurzen und verständlichen Titeln der einzelnen Kapitel. Übersichtliche Gliederung der Kapitel und Unterkapitel.

3.3 Einleitende Beschreibung (Vorwort)

Einleitende Beschreibung der Ausgangslage, mit einer Begründung der Themenwahl: "Warum habe ich dieses Thema gewählt? Was möchte ich mit dieser Arbeit gerne erreichen?"

- Beschreibung der genauen Problemstellung: Ziel der Arbeit.
- Ab- und Eingrenzung des Themas.
- Beschreibung der persönlichen Vorgehensweise.
- Welche Personen waren mir bei der Erstellung der Arbeit behilflich?
- Welche bereits vorhandenen Erkenntnisse aus Literatur u.a. liegen vor?

3.4 Auswahl von relevanten Informationen (Hauptteil)

Zusammentragen von wesentlichen Daten, Aussagen, Umfrageergebnissen und möglicher Literatur unter Angabe der Quellen und korrekter Zitierweise. Interpretation der Texte, Aussagen und Ergebnisse von Umfragen.

3.5 Zusammenfassung

Zusammenfassung durch kurze und prägnante Präsentation der Resultate.

3.6 Schlusswort

Die eigenen Gedanken werden verarbeitet und neu gewonnene Erkenntnisse oder Sichtweisen werden formuliert. Schilderung der persönlichen Erfahrungen mit der Arbeit oder dem Prozess; Erfolgs- oder Misserfolgserlebnisse während der Arbeit. z.B. "Was würde ich am Vorgehen für ein nächstes Mal ändern?"

3.7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Diese Verzeichnisse beinhalten eine Zusammenstellung aller im Text zitierten Quellen in alphabetischer Reihenfolge nach Autor. Die Quellenangaben sind wie folgt aufzulisten:

- Autor oder Verfasser (Erscheinungsjahr): Buchtitel, Artikel (Zeitschrift, Internet). Herausgabeort: Verlag.
- Adressen von Interviewpartnern angeben.

Beispiele von Literatur- und Quellennachweisen:

Schriften (Bücher):

- Campell Riet, Disler Pius, Hotz Arturo, Rüdüsühli Urs (1998): Schneesport – Schweiz. Die Kernkonzepte. Uttingen: Schweizer Interverband für Skilauf (SIVS) / Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO
- Müller Stephan (2010): Schneesport Schweiz. Schneesportunterricht. Belp: Swiss Snowsports Association
- Thomas, R. (1993): Le sport et les médias. Paris: Vigot
- Weineck, Jürgen (1990): Optimales Training: Erlangen: Perimed-Fachbuch

Artikel:

- Maschek Andy: Die Schüler auf die Gefahren hinweisen – ohne Angst zu machen, in: Swiss Snowsports, die Fachzeitschrift für Schneesportlehrer, 4/2011, Belp, S. 26-27.

Internet Seiten (unbedingt Zugriffsdatum angeben):

- <http://www.umwelt-schweiz.ch>, Zugriff Datum Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
- <http://www.snowsports.ch>, Zugriff Datum Swiss Snowsports Association

3.8 Ehrenwörtliche Erklärung

Die Einzelfacharbeit ist selbständig zu erstellen. Die Kandidaten haben dazu die folgende Erklärung unverändert beizufügen:

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Einzelfacharbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die wörtlich oder inhaltlich den im Literaturverzeichnis verzeichneten Quellen und Hilfsmitteln entnommenen Stellen sind in der Einzelfacharbeit als Zitate kenntlich gemacht. Die Einzelfacharbeit ist noch nicht veröffentlicht worden.“

Die ehrenwörtliche Erklärung wird als letztes Dokument der eigentlichen Arbeit beigefügt, in allen drei gedruckten Versionen. Diese Erklärung ist mit Ort und Datum handschriftlich zu unterzeichnen. Eingescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht akzeptiert. Bei Verstössen gegen diese Richtlinien der ehrenwörtlichen Erklärung wird die Facharbeit vom Sekretariat abgewiesen. Der betroffene Kandidat wird automatisch nicht zur Prüfung zugelassen. Auf www.snowsports.ch > Eidg. Berufsprüfung, steht die Vorlage der ehrenwörtlichen Erklärung zum Download zur Verfügung.

3.9 Formvorschriften zur Einzelfacharbeit

Die Einzelfacharbeit ist mit einem Textverarbeitungssystem zu erstellen. Dabei sind die folgenden Formvorschriften zu berücksichtigen:

3.9.1 Umfang der Einzelfacharbeit

Die Arbeit darf nicht weniger als 4 und nicht mehr als 10 A4 Seiten umfassen (Exklusive Titelseite, Inhalts- und Literaturverzeichnis, ehrenwörtlichen Erklärung sowie allfälliger Anhänge). Dasselbe gilt beim Erstellen eines Animations- oder Instruktionsvideo (CD oder DVD)

3.9.2 Bedeutung von Form und Layout der Einzelfacharbeit

Der Inhalt der Arbeit ist wesentlich wichtiger als der äussere Schein. Grundsätzlich ist das Hauptkriterium für ein gutes Layout der Einzelfacharbeit deren Lesbarkeit.

3.9.3 Sprache

Die Einzelfacharbeit ist in einer der drei Landessprachen (Deutsch, Französisch oder Italienisch) zu verfassen. Die vom Kandidaten gewählte Sprache bestimmt die Prüfungssprache.

3.9.4 Schrift, Zeichen etc.

Papierformat: A4, weiss

Seitenränder: Oben mind. 3,0 cm; Unten mind. 2,8 cm; Links mind. 2,5 cm; Rechts mind. 1,5 cm

Kopfzeilen: 1,2 cm

Fusszeilen: 1,8 cm

Schriftgrösse: Schriftgrösse 12 oder 11 für Normaltext; Schriftgrösse 10 oder 9 für Fussnoten und Anmerkungen

- Schriftart: frei wählbar
Textausrichtung: Linksbündig (unter Berücksichtigung der Trennungsregeln)
Zeilenabstand: 1,5 Zeilenabstand; 1,0 Zeilenabstand für Fussnoten
Hervorhebungen: Folgende Möglichkeiten – auch Kombinationen davon – stehen zur Verfügung, sind aber innerhalb der Arbeit einheitlich anzuwenden:
- Grosse Buchstaben (Majuskeln)
 - Kursivschrift
 - Fettdruck
 - evtl. Unterstreichungen

3.9.5 Zitieren

Fremde Gedanken, die in die Arbeit übernommen werden, sind als solche entsprechend kenntlich zu machen (= Zitieren).

Diese Vorgehensweise gründet zum einen in Ehrlichkeit und ermöglicht gleichzeitig dem Leser das Nachschlagen in der entsprechenden Quelle. (vgl. 3.7 Literatur- und Quellenverzeichnis)

Beispiel: "...das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar " wiederholte der kleine Prinz, um es sich zu merken.

"Die Zeit, die du für deine Rose verloren hast, sie macht deine Rose so wichtig."

"Die Zeit, die ich für meine Rose verloren habe", sagte der kleine Prinz, um es sich zu merken.

"Die Menschen haben diese Wahrheit vergessen", sagte der Fuchs.

"Aber du darfst sie nicht vergessen.

Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast.

Du bist für deine Rose verantwortlich."

"Ich bin für meine Rose verantwortlich" wiederholte der kleine Prinz, um es sich zu merken.

Antoine de Saint-Exupery aus: "Der kleine Prinz"

3.9.6 Einsatz von Bildern, Skizzen und Grafiken

Abbildungen sollen ergänzend oder erklärend dem Inhalt dienen. Auf Darstellungen, die nur der Animation/Emotionen oder als Füller dienen, kann verzichtet werden. Werden sie trotzdem eingesetzt, sollen sie nicht mehr als 1/3 einer Seitengrösse einnehmen.

4 Bewertung der Einzelfacharbeit

Für das Gesamtergebnis der Berufsprüfung zählt die Einzelfacharbeit zu einem Viertel (1/4). Die Note für die Einzelfacharbeit setzt sich zusammen aus:

Einhaltung der Formvorschriften = 33%

Struktur / Inhaltliche Umsetzung = 67%

4.1 Einhaltung der Formvorschriften

Die Form der Einzelfacharbeit gemäss den obenstehenden Vorschriften muss eingehalten werden. Dabei werden das Titelblatt, die ehrenwörtliche Erklärung, der Umfang der Arbeit, die Schrift, Zeichen, Rechtschreibung und Grammatik, das Zitieren, der Einsatz von Bildern, Skizzen und Grafiken, der Gesamteindruck und das Literatur- und Quellenverzeichnis (sind alle Hinweise vorhanden?) bewertet.

4.2 Struktur / Inhaltliche Umsetzung

Bei der Struktur der Einzelfacharbeit und der inhaltlichen Umsetzung des gewählten Themas werden das Inhaltsverzeichnis, das Vorwort, die Auswahl von relevanten Informationen (Bezug zur eingereichten Disposition, Hauptteil, Ergebnisse), die Zusammenfassung und das Schlusswort bewertet. Dabei wird der Auswahl der relevanten Informationen, also dem Hauptteil der Einzelfacharbeit, das grösste Gewicht beigemessen und die Bewertung nach den obenstehenden Kriterien vorgenommen.

4.3 Bewertungsskala

Die Benotung erfolgt nach der folgenden Notenskala gemäss SBFI-Reglement (Art. 19 Abs. 2), wobei auch halbe Noten erteilt werden können:

Note 6 = Qualitativ und quantitativ sehr gut

Note 5 = Gut, zweckentsprechend

Note 4 = Den Mindestanforderungen entsprechend

Note 3 = Schwach, unvollständig

Note 2 = Sehr schwach

Note 1 = Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

5 Eigentum der Arbeit

Die Einzelfacharbeit wird durch die Prüfungskommission vertraulich behandelt und darf nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verfassers kopiert und weitergegeben werden.

6 Mündliche Präsentation der Einzelfacharbeit am Prüfungstag

6.1 Prüfungsdauer

Die mündliche Präsentation der Einzelfacharbeit dauert im Gesamten 15 Minuten und ist wie folgt aufgeteilt:

5 Minuten Kurzpräsentation der Einzelfacharbeit durch den Kandidaten (Prüfungsteil 2, Pt. b).

Es steht eine Flip-Chart mit Papier für Aufzeichnungen zur Verfügung. Der Kandidat kann vorbereitete Plakate einsetzen. Es sind keine weiteren technischen Präsentationshilfen wie z.B. Computer, Beamer und Overhead-Projektor erlaubt. (Gemäss SBFI-Wegleitung Art. 5.6.) Die Bewertung berücksichtigt die Einhaltung des Zeitbudgets, den Einsatz der verwendeten Medien, den Inhalt und die Gliederung der Präsentation sowie das Auftreten des Kandidaten. 10 Minuten Beantwortung der Fragen der Prüfungsexperten zur Einzelfacharbeit (Prüfungsteil 2, Pt. c).

Gleich anschliessend an die mündliche Präsentation der Einzelfacharbeit (Prüfungsteil 2, Pt. b) mit den Fragen der Experten (Prüfungsteil 2, Pt. c), findet die mündliche Berufskundeprüfung (Prüfungsteil 1, Pt. d) von 20 Minuten Dauer statt.

Dem Kandidaten werden 4 komplexe Fallbeispiele aus dem möglichen Berufsalltag geschildert. Themenfelder gemäss Pt. 1.4, wobei je eine Pflichtfrage zur Touren und Lawinenkunde sowie zur Technik des Erstgerätes des Kandidaten obligatorisch sind. Der Kandidat zieht Fragen aus einer Auswahl und wählt die Reihenfolge der Beantwortung. Der Kandidat legt dar, wie die Problemstellungen zu lösen sind. Lösungen sind u.a. anhand der Konzepte und Modelle der Lehrmittelserie Schneesport Schweiz aufzuzeigen. Die Experten können Vertiefungsfragen stellen. Als Hilfsmittel steht ein Flip-Chart mit Papier zur Verfügung.

6.2 Bewertungsskala

Für das Gesamtergebnis der Berufsprüfung zählt die Präsentation der Einzelfacharbeit zu einem Viertel (1/4). Die Note für die Präsentation Einzelfacharbeit setzt sich zusammen aus derjenigen für die Kurzpräsentation und derjenigen für die Beantwortung der Fragen der Prüfungsexperten. Die Gesamtnotenzahl (Summe beider Bereiche) wird durch 2 dividiert und auf eine halbe Note auf- bzw. abgerundet.

Die Benotung erfolgt nach der folgenden Notenskala gemäss SBFI-Reglement (Art. 19 Abs. 2), wobei auch halbe Noten erteilt werden können:

Note 6 = Qualitativ und quantitativ sehr gut

Note 5 = Gut, zweckentsprechend

Note 4 = Den Mindestanforderungen entsprechend

Note 3 = Schwach, unvollständig

Note 2 = Sehr schwach

Note 1 = Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Belp, Januar 2021

Berufsprüfungskommission
Schneesportlehrer mit eidg. Fachausweis